

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Zu der S. 593 abgebrochenen Erörterung über die Graf-

Kärntnermark gewesen ist, sondern höchstens, daß er damals den kaiserlichen Hof in Mainz gesucht und daselbst ein Privileg für ein päpstlich gesinntes Kloster bezugt hat. Wir wollen nun, was ich Fachmännern gegenüber in meiner Arbeit für überflüssig hielt, näher untersuchen, ob dies letztere möglich oder auch nur wahrscheinlich ist.

Wäre den beiden Rezensenten daran gelegen gewesen, etwas mehr als rein negative Arbeit zu leisten, so hätten sie — als Historiker von Beruf — sich doch fragen müssen, wie es denn komme, daß nur der letzte der drei Markgrafen (Hermann von Baden) gleich sämtlichen nachfolgenden Zeugen eine Herkunftsbezeichnung erhielt, während ja bei ihm ebenso wie bei Liupold und Odachor der bloße Vorname genügt hätte. Es hätte ihnen aber, wenn sie darüber weiter nachgedacht hätten, ferners auffallen müssen, daß der Gregorianer Otakar von Steyr, welcher in keiner einzigen Kaiser- oder Königsurkunde der Salier weder vor noch nach dem J. 1112 auftritt, eben weil er ein starrer kirchlicher Parteigänger war, gerade den kritischen Zeitpunkt zwischen dem Laterankonzil (18.—23. März 1112), auf welchem Papst Paschal II. das erzwungene Privileg als ein ‚prave factum‘, dessen Vernichtung er wünsche, erklärte, und der auf der Synode zu Vienne über den Kaiser wegen Nichtaufgabe der Investitur erfolgten Verhängung des Kirchenbannes (12. September 1112) gewählt hätte, sich dem mit der Kurie in Zwietracht lebenden Reichsoberhaupte zu nähern.¹ Daß sie daran nicht gedacht hätten, wäre unverzeihlich; denn Kritiker sollten sich keine Flüchtigkeit zuschulden kommen lassen.

¹ Gegenüber dem beharrlichen Versuche Uhlirz', die Vorauer ‚Tradition‘ über Wasser zu halten, scheint mir selbst für die Fachwelt zur bequemen Übersicht über die öffentlichen Verhältnisse im J. 1112 geradezu geboten, dieselben nach den Jahrbüchern des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. von Meyer von Kononau Bd. VI. 235—248 vorzuführen. Am 23. März 1112 hatte schon die vatikanische Kirchenversammlung die Ungültigkeit der Zugestehung der Investitur an den Kaiser ausgesprochen und selbe für eine Erpressung erklärt; Bischof Gerhard von Angoulême wurde mit der Verkündung dieses Beschlusses an K. Heinrich V. betraut. Abt Berald von Farfa, bei welchem sich der Kaiser um den Verlauf des Konzils erkundigt hatte, berichtete demselben, daß vom Papste und von den Bischöfen beschlossen worden sei, das Privileg sei für nichts zu erachten und fortan nicht zu beobachten; der Abt sprach den Wunsch aus, der Kaiser möge seine Ankunft in Italien beschleunigen, um eine Bestärkung der gegen seine Krone gerichteten schon älteren Hinterlist zu vereiteln. Wie Berald im Frühjahr 1112 dem Kaiser berichtete, hatte Papst Paschal mit dem oströmischen Kaiser Alexius I. Verbindungen angeknüpft und Gesandte nach Konstantinopel abgeschickt. Auch vom Bischöfe Azo von Acqui kam eine dringliche Aufforderung an den Kaiser, nach Italien zu kommen, um die Anschläge seiner Feinde zu vernichten. In Frankreich erfolgte die Ausschreibung der Synode von Vienne mit Unterstützung des Königs Ludwig; dieselbe trat am 16. September 1112 unter Leitung des Erzbischofs Guido zusammen, erklärte die Investitur aus Laienhand für eine Häresie und exkommunizierte den Kaiser.

Von allen diesen Vorgängen sollte Otakar von Steyr keine Kenntnis gehabt haben, jener Mann, welchem die Vita Bertholdi abb. Garst. ein so hohes Loblied singt, ihn einen Turm der Kirche nennt und berichtet, daß er den flüchtigen Erzbischof Chunrad von Salzburg, der das Übereinkommen des Papstes mit dem Kaiser sowohl als auch die von letzterem angewendete Gewalt offen mißbilligt hatte, unterstützte (‚manu tenuit, quod nullus principum facere ausus fuit‘); dieser soll sich dem Kaiser genähert und letzterem in dem Augenblicke, in welchem er gegen den Papst Gewalt anzuwenden sich veranlaßt sah, ihn zu Gnaden aufgenommen und ihm die Kärntnermark verliehen haben? Das anzunehmen, noch dazu auf Grund einer einzigen, nicht einmal im Original vorliegenden Urkunde, hieße nichts anderes, als die beglaubigte Sachlage verkennen, um einem Phantome nachzuzurrennen.